

**Rede von Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Modellvorhaben
Gemeinschaftsschule am 30. September 2010 im nordrhein-
westfälischen Landtag**

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

ich möchte gleich zu Beginn eines klar machen: Seit nunmehr 15 Jahren bin ich hier im hohen Haus als gewählte Volksvertreterin tätig. Der Respekt gegenüber dem Parlament, dem Souverän, dem Gesetzgeber, ist für mich – ungeachtet vieler hitziger Debatten während dieser Jahre – eine unverrückbare Größe, ja eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit von Regierung und Parlament.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher: Das sehen Sie über die Fraktionsgrenzen hinweg genauso. Und weil das so ist, haben mich die vorliegenden Anträge überrascht und irritiert. Denn hier wird ja der Vorwurf erhoben, die Landesregierung missachte den Souverän, den Gesetzgeber.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP: Dieser Vorwurf läuft ins Leere.

Was sind denn die Fakten? Nur um die geht es hier und nicht um Ihre Interpretation dieser Fakten. In der Koalitionsvereinbarung haben die Regierungsfractionen festgelegt: „Längeres gemeinsames Lernen wollen wir schulgesetzlich verankern.“ Ich wiederhole: Schulgesetzlich verankern! Weiter heißt es: „Die Kommunen entscheiden unter Mitwirkung der Schulen über das Schulangebot. Die regionale Schulentwicklungsplanung erfordert die Abstimmung der Schulträger untereinander sowie mit dem Land.“ Mit anderen Worten: Alle wichtigen Beteiligten sind hier benannt! Der Gesetzgeber, die Kommunen, die Schulen. Das, meine Damen und Herren, sind Fakten.

Auf der Basis der Koalitionsvereinbarung haben wir uns entschlossen, zunächst in einem Schulversuch zu erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden kann und Kinder dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können. Außerdem soll erprobt werden, wie im Hinblick auf die demografische

Entwicklung und die sich wandelnde Abschlussorientierung der Eltern weiterhin ein wohnortnahes Schulangebot ermöglicht werden kann.

Meine Damen und Herren von der FDP, sie befürchten fehlende Beteiligung der Akteure, ich kann Ihnen versichern: Das Gegenteil ist der Fall. Der Schulversuch bietet die Möglichkeit, die praktische Umsetzung des Konzeptes „Gemeinschaftsschule“ wissenschaftlich begleiten und die Entwicklungsprozesse gründlich analysieren zu lassen. Die Auswertungsergebnisse werden laufend in die konzeptionelle Weiterentwicklung des Modellvorhabens einfließen. Wir werden über einen Beirat fachliche Expertise auf der Grundlage praktischer Erfahrungen erhalten. In diesem Entwicklungsprozess wird es selbstverständlich vielfältige weitere Beteiligungsmöglichkeiten geben, wie bei anderen Schulversuchen auch. Und nicht zuletzt bietet dieser Schulversuch ebenfalls die Möglichkeit zu klären, ob und unter welchen Bedingungen längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen zu besseren Lernerfolgen führt.

Jedes Kind hat das Recht darauf, dass seine Stärken und Schwächen, seine Einzigartigkeit in der Schule gesehen und berücksichtigt werden. Derzeit gelingt eine optimale Förderung für jedes Kind nur unzureichend. Wir müssen daher alles tun, um die Leistungen und Chancen aller Kinder zu verbessern. Besonders begabte Kinder brauchen genauso individuelle Förderung wie die schwächeren Schülerinnen und Schüler. Zu viele Talente bleiben bei uns unerkannt oder werden nicht gefördert. In vielfältigen Lerngruppen sind die Chancen für diese Förderung am besten. Wenn leistungsstärkere Kinder in der Klasse etwas erklären, nutzt das beiden Seiten: Die Kinder, die noch nicht so weit sind, lernen etwas dazu, und die Kinder, die schon weiter sind, verfestigen oder erweitern ihr Wissen.

Die demografische Entwicklung in Verbindung mit der sich wandelnden Schulabschlussorientierung der Eltern zwingt uns zum Handeln. Das führt vor allem in ländlichen Regionen zu großen Problemen. Um ein wohnortnahes Schulangebot zu ermöglichen, brauchen wir hier eine Schule, die zusammenwächst und die alle weiterführenden Bildungsangebote in dieser Schule verankert. Und zwar unter Einschluss gymnasialer Standards.

Alternative Schulangebote gewinnen aber auch in den Ballungszonen an Bedeutung. Auch hier sind Bildungsangebote gefragt, die auch gymnasiale Standards enthalten und damit klare Perspektiven für einen späteren Abiturwerb aufweisen.

Als Ganztagschule bietet die Gemeinschaftsschule durch ihre größeren Zeitfenster Raum für eine andere Kultur des Lernens. Sie ist ein ganztägiger Lern- und Lebensort, an dem die Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale entfalten können. Auch die Eltern profitieren durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern und Kinder haben nach der Schule mehr Zeit für einander.

Dieses Konzept der Gemeinschaftsschule werden wir in einem Schulversuch erproben. Und die Grundlage dafür ist das geltende Schulgesetz unseres Landes. Demnach definiert die Landesregierung die Genehmigungsvoraussetzung für einen solchen Modellversuch im Rahmen des geltenden Rechts. Der Modellversuch „Gemeinschaftsschule“ findet auf der Basis einer schulgesetzlichen Regelung statt, die durch den demokratisch legitimierten Gesetzgeber hier in diesem Hause geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren, solche Schulversuche sind doch nichts Ungewöhnliches. So wurde beispielsweise der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen der Sekundarstufe I seit den 80er Jahren über einen längeren Zeitraum im Schulversuch erprobt. Nach Auswertung aller Erfahrungen kam es mit dem Schulgesetz 2005 zu einer gesetzlichen Regelung.

Ein anderes aktuelles Beispiel: Derzeit erproben einige Hauptschulen die Einführung von Herkunftssprachen als zweite Fremdsprache ebenfalls in einem Schulversuch. Übrigens eine Entscheidung der Vorgängerregierung. Aber das ist ja in Ordnung so, das finde ich gut. Und wenn wir sehen, dass sich das bewährt, dann bringen wir das zum gegebenen Zeitpunkt hier ein, damit der zuständige Ausschuss über eine entsprechende Änderung der APO-SI beraten und entscheiden kann.

Was ist denn Sinn und Zweck eines Schulversuchs? Sinn und Zweck ist die Erprobung von Weiterentwicklungen, die Erprobung neuer pädagogischer Konzepte, die Erprobung neuer Organisationsformen von Unterricht. Aber: Die Schulstruktur wird hierdurch nicht verändert. Diese Entscheidung obliegt in der Tat dem Gesetzgeber. Und meinen Respekt vor diesem habe ich anfangs deutlich zum Ausdruck gebracht. Und deshalb ist es, wie es ist:

Anträge von Schulträgern auf Teilnahme am Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ entsprechend den am 17.09.2010 durch das Kabinett verabschiedeten Eckpunkten, die ich am 20.9. vorgestellt habe, werden gemäß § 25 Schulgesetz als Schulversuche genehmigt, wenn sie bis zum 31.12.2010 gestellt sind und alle

erforderlichen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Ein Vetorecht der betroffenen Schulen, wie Sie, meine Damen und Herren von der FDP in Ihrem Antrag praktisch einfordern, kann und wird es allerdings nicht geben. Das ist schon aus formal-rechtlichen Gründen gar nicht möglich, weil nach Schulgesetz die Entscheidung über Fragen der Neugründung oder Schließung von Schulen ganz eindeutig eine Angelegenheit der Schulträger ist. Aus guten Gründen entscheiden darüber demokratisch legitimierte Kommunalparlamente und nicht die Schulen selbst. Ein Vetorecht, wie Sie es fordern, käme praktisch einem Bestandsschutz für jede einzelne Schule gleich. Das können auch Sie nicht ernsthaft wollen, wenn Sie Schulentwicklung weiter möglich machen wollen.

Aber – und das habe ich hier schon bei anderer Gelegenheit sehr deutlich gesagt – es soll in der Frage der Beteiligung an dem Schulversuch eine große Übereinstimmung vor Ort und in der Region geben. Denn nur wenn eine solche möglichst große Übereinstimmung herrscht, ist die Errichtung einer Gemeinschaftsschule wirklich erfolgversprechend. Das setzt voraus, dass alle Beteiligten vor Ort intensiv beraten werden und dass die Schulträger sich mit den Eltern, den Schulen, der Politik und den Nachbarkommunen im Entscheidungsprozess austauschen. Das ist ganz entscheidend für die Erfolgsaussichten des Modellvorhabens. Wir verlangen eine förmliche Befragung der Eltern, deren Kinder für den Besuch der Schule in Frage kommen. Die Nachbarkommunen müssen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Es muss nachgewiesen werden, dass keine Schule eines nicht beteiligten Schulträgers in ihrem Bestand gefährdet wird. Das alles habe ich bereits mehrfach in diesem Hause deutlich gemacht, aber ich sage es hier gerne noch einmal: Ich werde bei der Genehmigung von Versuchsschulen genau hinsehen, ob die Erfolgsbedingungen gegeben sind. Es wird keine Genehmigung für die Gründung einer Gemeinschaftsschule geben, bei der ich nicht davon überzeugt bin, dass ein tragfähiger Konsens vor Ort herrscht.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie stellen in Ihrem Antrag auch die Frage, ob und inwieweit die Gemeinschaftsschule eine Bereicherung unserer Schullandschaft sein könne. Ich kann Ihnen versichern: Sie wird eine Bereicherung sein. Und dass diese Einschätzung zutrifft, zeigen die zahlreichen Anfragen, die mein Haus dazu erreichen. Besonders gewundert hat mich ja, meine Damen und Herren von der FDP, dass Sie offenbar selbst davon ausgehen, dass Ihr Antrag hier und

heute keine Mehrheit finden wird. Wie sonst ist es zu erklären, dass Sie einerseits beantragen, das Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ nicht in die Praxis umzusetzen, gleichzeitig aber fordern, ich zitiere: „die letztendliche Entscheidung, ob Schulen an diesem Schulversuch teilnehmen wollen, den betroffenen Schülern, Eltern und Lehrern zu überlassen“. Zitat Ende. Ja was denn nun? Wenn wir den Schulversuch – wie von der FDP beantragt – nicht durchführen, können wir die Entscheidung zur Teilnahme kaum den Schülern, Eltern und Lehrern überlassen – wie ebenfalls von der FDP beantragt.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich frage Sie:

- Wollen Sie wirklich ein Vorhaben verhindern, mit dem die Kommunen die Möglichkeit erhalten, weiterführende Schulen wohnortnah zu erhalten – und zwar unter Einschluss gymnasialer Bildungswege?
- Wollen Sie wirklich verhindern, dass Schulträger unter Einbeziehung der Eltern und der Schulen und nach Anhörung der Nachbarkommunen selbst darüber entscheiden, wie sie längeres gemeinsames Lernen unter einem Schuldach organisieren?

Wollen Sie wirklich nicht zur Kenntnis nehmen, dass „Nichts-Tun“ und „Alles-beim-Alten-belassen“, wie Sie es fordern, de facto bedeutet:

- Immer mehr Schulstandorte müssen aufgegeben werden,
- immer mehr Schüler müssen immer weitere Wege zurücklegen, um „ihre“ Schule zu erreichen,
- und immer weniger haben die Chance auf einen höherwertigen Bildungsabschluss

Wollen Sie das wirklich?

Meine Damen und Herren, mit dem Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ steigen wir ein in die praktische Erprobung eines erfolgversprechenden Modells für die Schule der Zukunft. Andere Bundesländer haben sich bereits auf den Weg gemacht – NRW darf nicht länger zurückbleiben!